

Beiträge zum Wirtschaftsstrafrecht

---

Band 1

# Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Ausführverantwortlichen

Von

Stefan Lehner



Duncker & Humblot · Berlin

STEFAN LEHNER

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit  
des Ausführverantwortlichen

# Beiträge zum Wirtschaftsstrafrecht

Herausgegeben von  
Nikolaus Bosch und Nina Nestler

Band 1

# Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Ausführverantwortlichen

Von

Stefan Lehner



Duncker & Humblot · Berlin

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – 447709727

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth  
hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 2700-189X (Print) / 2700-1903 (Online)  
ISBN 978-3-428-15996-3 (Print)  
ISBN 978-3-428-55996-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Seit Abgabe der Arbeit sind in den in der Einleitung aufgegriffenen Strafverfahren „Heckler & Koch“ und „Sig Sauer“ Urteile ergangen. Insbesondere im „Sig-Sauer“-Urteil (LG Kiel, Urteil vom 3. April 2019 – 3 KLS 3/18 –) wurden zwei ehemalige Geschäftsführer des Waffenherstellers wegen vorsätzlicher unerlaubter Ausfuhr zu Bewährungsstrafen verurteilt. Das LG Kiel begründet die strafrechtliche Verantwortlichkeit maßgeblich mit der Stellung der ehemaligen Geschäftsführer als sog. Ausfuhrverantwortliche im Sinne der „Grundsätze der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern vom 25.07.2001“. Die Stellung als Ausfuhrverantwortlicher begründe eine über das sich aus der Geschäftsführerstellung ergebende Maß deutlich hinausgehende Verantwortung für die Abwendung außenwirtschaftsrechtlicher Verstöße. Offen ließ das LG Kiel dabei, ob aus den oben genannten „Zuverlässigkeitsgrundsätzen“ überhaupt eine strafrechtliche Sonderverantwortlichkeit resultieren kann bzw. wie weit diese sodann reicht. Damit ist die Frage nach der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Ausfuhrverantwortlichen nach wie vor unbeantwortet. Diese Arbeit unterbreitet insoweit einen Lösungsvorschlag und behandelt dabei grundlegende Fragen der strafrechtlichen Zurechnung von Ausfuhrverstößen in Unternehmen.

Die Arbeit entstand aus Anlass des von Frau Professor Dr. Nina Nestler geleiteten und durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) geförderten Projekts „Dual-Use-Risiko als Straftat: Strafrechtlicher Schutz vor der ‚Möglichkeit militärischer Verwendung‘“. Sie wurde im Wintersemester 2018/2019 von der Rechts- und Wirtschaftsrechtlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis zum Abgabezeitpunkt im Dezember 2018 berücksichtigt.

Mein herzlicher Dank gebührt an dieser Stelle meiner akademischen Lehrerin, Frau Professor Dr. Nina Nestler. Sie war es, die mich bereits während des Studiums für das Außenwirtschaftsstrafrecht begeisterte und die Entstehung dieser Arbeit mit klugen Gedanken, Ratschlägen und Anregungen maßgeblich förderte. Zudem schuf sie durch eine stets offene Bürotür und ein humorvolles Miteinander ein Umfeld, in dem es Spaß machte, wissenschaftlich zu arbeiten. Aufgrund dieser hervorragenden Bedingungen war der Lehrstuhl stets eine zweite Heimat für mich. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Herrn Professor Dr. Nikolaus Bosch, der nicht nur das Zweitgutachten

erstellte, sondern mich gerade an entscheidenden Weichenstellungen der Arbeit durch seine wertvollen Hinweise und Anmerkungen unterstützte. Meinen Dank möchte ich außerdem Frau Professor Dr. Jessica Schmidt, LL.M. (Nottingham), für die Übernahme des Prüfungsvorsitzes aussprechen.

Bedanken möchte ich mich zudem bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die großzügige Bewilligung einer Publikationsbeihilfe.

Großer Dank gebührt auch meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl für Strafrecht III, die für mich während meiner dortigen Tätigkeit wie zu einer zweiten Familie wurden. Stellvertretend seien hier Theresa Bächer, Philipp Irmscher, Albert Kochs, Adrian Schiffner und Helge Wiechmann genannt. Besonders hervorgehoben sei zudem mein zivilrechtlicher Kollege und Büronachbar Till Trouvain, der mich insbesondere durch die finale Phase unserer beider Arbeiten mit seinem juristischen Scharfsinn und seinem großartigen Humor begleitete.

Schließlich möchte ich meinen Freunden, meiner Familie und in erster Linie meinen Eltern von ganzem Herzen danken. Durch ihre Liebe und ihren Rückhalt haben mir meine Eltern die Promotion erst ermöglicht. Ihnen ist daher die vorliegende Arbeit gewidmet.

Bayreuth, im Frühjahr 2020

*Stefan Lehner*

# Inhaltsverzeichnis

## *Teil 1*

<b>Einleitung</b>	19
<b>A. Anlass der Untersuchung</b>	19
<b>B. Gang der Untersuchung</b>	24

## *Teil 2*

<b>Rechtliches Fundament</b>	26
<b>A. Außenwirtschaftsfreiheit und ihre Grenzen</b>	27
<b>B. Zuverlässigkeit des Antragstellers</b>	30
<b>C. Zuverlässigkeitsgrundsätze</b>	33
I. Erschließung und Bewertung des Regelungsgehalts	35
1. Präambel	35
2. Zuverlässigkeitsgrundsätze	37
a) Anwendungsbereich (Nr. 1)	37
b) Ausführverantwortlicher (Nr. 2)	39
c) Aussetzung des Genehmigungsverfahrens (Nr. 3)	42
d) Ablehnung von Anträgen (Nr. 4)	43
e) Absehen von Maßnahmen nach Nr. 3, 4 (Nr. 5)	44
f) Widerruf von Genehmigungen (Nr. 6)	45
g) Versehen mit Nebenbestimmungen (Nr. 7)	45
3. Analyse und Bewertung	46
II. Rechtliche Verbindlichkeit	47
1. Zuverlässigkeitsgrundsätze als normkonkretisierende Verwaltungsvorschriften	47
a) Norminterpretierender Bestandteil der Zuverlässigkeitsgrundsätze	52
aa) Überwiegende Auffassung im Schrifttum	53
bb) Auffassung der Genehmigungspraxis	54
cc) Differenzierender Ansatz Hinders	55
dd) Analyse und Bewertung	56
b) Kriterien der Normkonkretisierung	59
aa) Explizite Ermächtigung zur Konkretisierung	61
bb) Umfangreiches Beteiligungsverfahren	63

cc) Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltungspraxis . . . . .	65
dd) Implizite Ermächtigung zur Konkretisierung . . . . .	67
c) Zwischenergebnis . . . . .	76
2. Zuverlässigkeitsgrundsätze als Rechtsverordnung . . . . .	77
a) Formelle Kriterien . . . . .	78
b) Materielle Kriterien . . . . .	82
c) Fehlende rechtliche Verbindlichkeit . . . . .	86
d) Zwischenergebnis . . . . .	87
<b>D. Zertifizierungskriterien gemäß § 2 Abs. 2 AWV . . . . .</b>	<b>88</b>
I. Erschließung und Bewertung des Regelungsgehalts . . . . .	89
II. Rechtliche Verbindlichkeit . . . . .	92
<b>E. ICP-Merkblatt . . . . .</b>	<b>94</b>
I. Erschließung und Bewertung des Regelungsgehalts . . . . .	94
II. Rechtliche Verbindlichkeit . . . . .	97
1. ICP-Merkblatt als Rechtsverordnung . . . . .	97
2. ICP-Merkblatt als Verwaltungsakt bzw. Allgemeinverfügung . . . . .	98
3. ICP-Merkblatt als informelles Verwaltungshandeln bzw. . . . .	
Verwaltungsvorschrift . . . . .	99
<b>F. Ergebnisse – Teil 2 . . . . .</b>	<b>103</b>

### *Teil 3*

<b>Allgemeine Ausfuhrverantwortlichkeit</b>	106
<b>A. Verantwortlichkeit für Begehungsdelikte . . . . .</b>	<b>106</b>
I. Zurechnungsdefizite innerhalb illegaler Ausfuhrvorgänge . . . . .	108
1. Ausfuhr und Handlungsverantwortung . . . . .	112
a) „Ausfuhr“ und „Verbringung“ nach dem AWG, der AWV und dem KWKG . . . . .	113
b) „Ausfuhr“ nach der Dual-Use-VO . . . . .	115
c) Zwischenergebnis . . . . .	117
2. Ausfuhr und Entscheidungsverantwortung . . . . .	117
a) Fehlende Eigenhändigkeit der Tathandlung . . . . .	118
b) Mittelbare Täterschaft bei Ausfuhr und Verbringung . . . . .	120
aa) Wissensherrschaft . . . . .	121
bb) Willensherrschaft . . . . .	125
cc) Organisationsherrschaft . . . . .	126
c) Mittäterschaft bei Ausfuhr und Verbringung . . . . .	131
aa) Tatherrschaft aufgrund von Vorbereitungs-handlungen . . . . .	131
bb) Gemeinsamer Tatplan bei vertikalen Organisationsstrukturen . . . . .	139
d) Anstiftung zu Ausfuhr und Verbringung . . . . .	140
3. Zwischenergebnis . . . . .	142

II. Bewältigung der Zurechnungsdefizite . . . . .	143
1. Ausfuhrdelikte als Sonderdelikte . . . . .	144
a) Befürworter des Sonderdeliktscharakters . . . . .	145
b) Auffassung des BGH . . . . .	146
c) Analyse und Bewertung . . . . .	147
2. Ausfuhrdelikte als Organisationsdelikte . . . . .	149
a) Organisationsdelikte nach Schönemann . . . . .	150
aa) Beschreibung einer besonderen Regelungstechnik . . . . .	150
bb) Unerlaubte Ausfuhr als „Musterbeispiel“ . . . . .	153
b) Organisationsdelikte nach Auffassung des BGH . . . . .	155
aa) Lederspray-Fall . . . . .	155
bb) Rabta-Fall . . . . .	158
cc) Geländewagen-Fall . . . . .	159
dd) Nuklearprogramm-Fall . . . . .	160
ee) Analyse und Bewertung . . . . .	161
c) „Ausführer“ als faktischer Zurechnungsmotor . . . . .	165
aa) Grammatikalische Auslegung . . . . .	167
bb) Systematische Auslegung . . . . .	169
cc) Historische Auslegung . . . . .	171
dd) Teleologische Auslegung . . . . .	173
ee) Zwischenergebnis . . . . .	179
3. Fördertatbestände des KWKG . . . . .	180
4. Zwischenergebnis . . . . .	182
<b>B. Verantwortlichkeit für Unterlassungsdelikte . . . . .</b>	<b>183</b>
I. Schutzpflicht zugunsten der Schutzgüter des Außenwirtschaftsrechts . . . . .	189
1. Originäre Schutzpflicht des Ausfuhrverantwortlichen . . . . .	191
a) Enge persönliche Verbundenheit . . . . .	191
b) Organ- bzw. Gesellschafterstellung . . . . .	192
c) Rechtsstellung aufgrund des Außenwirtschaftsrechts . . . . .	193
aa) Ausfuhrdelikte . . . . .	194
bb) Ausfuhrgenehmigungsrecht . . . . .	195
cc) Zwischenergebnis . . . . .	198
2. Derivative Schutzpflicht der Ausfuhrbehörden . . . . .	198
a) Schutzpflicht der Ausfuhrbehörden . . . . .	199
aa) Öffentlich-rechtlicher Schutzauftrag . . . . .	199
bb) Strafrechtliche Einstandspflicht . . . . .	200
cc) Zwischenergebnis . . . . .	204
b) Tatsächliche, freiwillige Übernahme durch den Ausfuhrverantwortlichen . . . . .	205
c) Zwischenergebnis . . . . .	207
3. Derivative Schutzpflicht des Exportunternehmens . . . . .	207
4. Zwischenergebnis . . . . .	211

II. Überwachungspflicht hinsichtlich des eigenen Unternehmens . . . . .	211
1. Verantwortlichkeit für Sachgefahren . . . . .	213
2. Verantwortlichkeit für Personalfahren . . . . .	215
a) Auffassung der Rechtsprechung . . . . .	216
aa) Auffassung des RG . . . . .	217
bb) Auffassung des BGH . . . . .	217
b) Auffassungen im Schrifttum . . . . .	221
aa) Befehlsgewalt und Herrschaftswissen . . . . .	222
bb) Erweiterung des eigenen Verkehrskreises . . . . .	225
cc) Ingerenz . . . . .	226
dd) Überwachung von Gefahrenquellen im übernommenen Organisationskreis . . . . .	229
ee) Analyse und Bewertung . . . . .	232
c) Zwischenergebnis . . . . .	235
III. Delegation und Restverantwortung . . . . .	235
1. Freizeichnung der übrigen Geschäftsleitung durch horizontale Dele- gation? . . . . .	236
a) Grundsatz der Generalverantwortung und Allzuständigkeit . . . . .	237
b) Vertrauensgrundsatz und Restverantwortung . . . . .	239
c) „Aufleben“ der Generalverantwortung und Allzuständigkeit . . . . .	243
d) Zwischenergebnis . . . . .	245
2. Garantiehaftung des Ausführverantwortlichen infolge vertikaler Delegation? . . . . .	245
a) Gestaltungsmöglichkeiten . . . . .	246
aa) Delegation von Verantwortung an den Exportkontrollbeauf- tragten . . . . .	248
bb) Übereinstimmung mit der Delegation an den Compliance- Beauftragten . . . . .	251
b) Anwendbarkeit des Vertrauensgrundsatzes . . . . .	253
c) Umfang der Restverantwortung . . . . .	258
d) Zwischenergebnis . . . . .	263
<b>C. Ergebnisse – Teil 3 . . . . .</b>	<b>264</b>

*Teil 4*

<b>Besondere Ausführverantwortlichkeit</b>	266
<b>A. Besonderes Pflichtenprogramm . . . . .</b>	<b>268</b>
I. Organisationspflicht . . . . .	273
1. Aufbauorganisation . . . . .	273
a) Ausweisung der Exportkontrolle und Kompetenzverteilung . . . . .	273
aa) Pflicht zur Kompetenzverteilung . . . . .	274
bb) Anforderungen an die Kompetenzverteilung . . . . .	277

b) Durchsetzungskraft .....	279
2. Ablauforganisation .....	281
a) Information .....	281
b) Instruktion .....	284
c) Dokumentation .....	287
3. Zwischenergebnis .....	291
II. Überwachungspflicht .....	292
1. Prozessbezogene Überwachung .....	292
2. Systembezogene Überwachung .....	294
3. Zwischenergebnis .....	296
III. Personalauswahlpflicht .....	297
IV. Weiterbildungspflicht .....	299
V. Zwischenergebnis .....	301
<b>B. Strafrechtlicher Sorgfaltsmaßstab .....</b>	<b>303</b>
I. Einfallstore für das besondere Pflichtenprogramm .....	304
1. Blankettausfüllende Vorschriften .....	305
2. Normative Tatbestandsmerkmale .....	310
a) Einstandspflicht, § 13 Abs. 1 StGB .....	311
b) Fahrlässigkeitsvorwurf .....	313
aa) Objektiver Fahrlässigkeitsvorwurf .....	314
bb) Subjektiver Fahrlässigkeitsvorwurf .....	316
c) Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums .....	318
d) Umfang der gehörigen Aufsicht gemäß § 130 OWiG .....	320
3. Strafzumessung .....	321
4. Zwischenergebnis .....	324
II. Wirkungsweise des besonderen Pflichtenprogramms .....	325
1. Verbindlichkeit .....	326
2. Irrelevanz .....	329
3. Indizwirkung .....	330
a) Beweisregeln .....	332
b) „Antizipiertes Sachverständigengutachten“ .....	337
aa) Beweisgegenstand .....	339
bb) Beweisverfahren .....	343
cc) Zwischenergebnis .....	347
c) System der Beweiserleichterung .....	348
d) Zwischenergebnis .....	351
III. Berücksichtigung des besonderen Pflichtenprogramms .....	352
1. Neutralität des Normsetzers .....	354
2. Ausdruck besonderen Sachverstands und hohe Richtigkeitsgewähr ..	356
3. Hoher Verbreitungsgrad und Vertrauensschutz .....	360
4. Einheitliches Schutzgutkonzept .....	365
a) Schutzzweckidentität von Ausfuhrdelikten und Zuverlässigkeits-	
grundsätzen .....	368

aa) „Ursprüngliche Trias“ .....	369
bb) Genehmigungsvorbehalt .....	372
cc) „Restriktive Rüstungspolitik“ .....	374
(1) Inhalt der Politischen Grundsätze .....	375
(2) Bewertung des Inhalts .....	377
(3) Menschenrechte im Schutzgefüge des Außenwirtschafts(straf)rechts .....	378
dd) Zwischenergebnis .....	388
b) Schutzzweckidentität zwischen Ausfuhrdelikten und ICP-Merk- blatt .....	389
c) Zwischenergebnis .....	392
5. Verfassungsmäßigkeit .....	393
a) Befürworter der Verfassungswidrigkeit .....	395
b) Befürworter der Verfassungsmäßigkeit .....	399
c) Analyse und Bewertung .....	400
aa) Teilrechtswidrigkeit und Gesamtrechtswidrigkeit .....	401
bb) Kompetenzkonflikt .....	404
d) Zwischenergebnis .....	409
6. Zusammenfassung .....	410
<b>C. Ergebnisse – Teil 4</b> .....	<b>410</b>

*Teil 5*

<b>Zusammenfassung, Bewertung und Ausblick</b> .....	<b>414</b>
<b>A. Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	<b>414</b>
<b>B. Bewertung und Ausblick</b> .....	<b>419</b>
<b>Anlage I</b> .....	<b>422</b>
<b>Anlage II</b> .....	<b>426</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>429</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>477</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AEO	Authorised Economic Operator
AktG	Aktiengesetz vom 6. September 1965, BGBl. I, S. 1089
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	UN-Resolution der Generalversammlung der 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, A/RES/217 A (III)
AMG	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln – Arzneimittelgesetz vom 12. Dezember 2005, BGBl. I, S. 3394
Anti-Folter-VO	Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, vom 27.07.2005, ABl Nr. L 200, S. 1, ber. ABl 2006 Nr. L 79, S. 32
AO	Abgabenordnung vom 1. Oktober 2002, BGBl. I, S. 3866, ber. 2003, S. 61
Ausfuhrliste	Anlage AL zur AWW
AußWG	Österreichisches Außenwirtschaftsgesetz 2011, vom 1. Oktober 2011, österreichisches BGBl. I, Nr. 26/2011
AWG	Außenwirtschaftsgesetz vom 06.06.2013, BGBl. I, S. 1482
AWG-Novelle von 2013	Gesetz zur Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts vom 06. Juni 2013, BGBl. I 2013, S. 1482
AWV	Außenwirtschaftsverordnung vom 02.08.2013, BGBl. I, S. 2865
Bad.-Württ. LPresseG	Gesetz über die Presse (Landespressegesetz Baden-Württemberg) vom 14.01.1964, GBl., S. 11, in der Fassung vom 29.07.2014, GBl, S. 378
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BÄK	Bundesärztekammer
BAnz	Bundesanzeiger
BayPrG	Bayerisches Pressegesetz vom 19. April 2000, GVBl, S. 340
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz vom 19. Juni 2009, BGBl. I, S. 1434

BDSG	Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017, BGBl. I, S. 2097
Begr.	Begründer
BGA	Bundesgesundheitsamt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch vom 2. Januar 2002, BGBl. I S. 42, ber. S. 2909 und 2003 I S. 738
BGV D 29	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge vom 1. Januar 1997
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundesimmissionschutzgesetz vom 17. Mai 2013, BGBl. I, S. 1274
BJagdG	Bundesjagdgesetz vom 29. September 1976, BGBl. I, S. 2849
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz vom 11.08.1993, BGBl. I, S. 1473
COM(2016) 616 final – 2016/0295 (COD)	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung, der technischen Unterstützung und der Durchfuhr betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck vom 28. September 2016, COM(2016) 616 final – 2016/0295 (COD)
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
DIN	Deutsche Industrienorm
Dual-Use-VO	Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, ABl Nr. L 134, S. 1, ber. ABl Nr. L 224, S. 21, ABl 2015 Nr. L 27, S. 46
Ed.	Edition
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 02.03.1974, BGBl. I, S. 469; ber. 1975 I, S. 1916 und 1976 I, S. 507
El.	Ergänzungslieferung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950, BGBl. 1954 II, S. 14
ErbStG	Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetz vom 27. Februar 1997, BGBl. I, S. 378
ErwGr.	Erwägungsgrund

EStG	Einkommenssteuergesetz vom 8. Oktober 2009, BGBl. I, S. 3366, ber. I 2009, S. 3862
GaststättenG	Gaststättengesetz vom 20. November 1998, BGBl. I, S. 3418
Gemeinsamer Standpunkt	Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 08. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgüter, ABI L 355, S. 99
GewO	Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999, BGBl. I, S. 202
GG	Grundgesetz vom 23. Mai 1949, BGBl., S. 1
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. Mai 1898, RGBl, S. 846
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 26.10.2012, ABI C 326, S. 391
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten – Geldwäschegesetz vom 23.06.2017, BGBl. I, S. 1822
HADDEX	Handbuch der deutschen Exportkontrolle
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, RGBl, S. 219
HPresseG	Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse – Hessisches Pressegesetz (HPresseG) vom 12.12.2003, GVBl. 2004 I, S. 2.
ICP	Internal Compliance Programme
IPBPR	Internationaler Pakt der UN über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, BGBl. 1973 II, S. 1534, 1570
Iran-Embargo-VO	Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates vom 23.03.2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 961/2010, ABI Nr. L 88, S. 1
KMG	Schweizerisches Bundesgesetz über das Kriegsmaterial vom 13. Dezember 1996, AS 1998, S. 794
Kriegswaffenliste	Anlage Kriegswaffenliste zum KWKG
KWG	Gesetz über das Kreditwesen – Kreditwesengesetz vom 9. September 1998, BGBl. I, S. 2776
KWKG	Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) vom 22.11.1990, BGBl. I, S. 2506
LPresseG NRW	Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespressegesetz NRW) vom 24.03.1966, GV. NRW, S. 340
Ltd.	Limited
MaRisk	BaFin Rundschreiben 09/2017 (BA) – Mindestanforderungen an das Risikomanagement vom 27. Oktober 2017

OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19. Februar 1987, BGBl. I, S. 602
Politische Grundsätze	Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000, BANz Nr. 19, S. 1299
RL-BÄK	Richtlinien der Bundesärztekammer
SeeArbG	Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013, BGBl. I, S. 868
SpStr.	Spiegelstrich
StGB	Strafgesetzbuch vom 13. November 1998, BGBl. I, S. 3322
StPO	Strafprozessordnung vom 7. April 1987, BGBl. I, S. 1074, ber. S. 1319
StrlSchV	Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen – Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001, BGBl. I, S. 1714, ber. 2002 I S. 1459
StVO	Straßenverkehrsordnung vom 6. März 2013, BGBl. I, S. 367
TA Lärm	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26.08.1998, GMBL, S. 503
TA Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24.07.2002, GMBL, S. 511
TPG	Transplantationsgesetz vom 4. September 2007, BGBl. I, S. 2206
Unionszollkodex	Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Union vom 09. Oktober 2013, ABl Nr. L 269, S. 1, ber. L 287, S. 90 und ABl 2016 Nr. L 267, S. 2
Unionszollkodex-DVO	Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 der Kommission vom 24. November 2015 mit Einzelheiten zur Umsetzung von Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Union, ABl Nr. L 343, S. 558, ber. ABl 2016 Nr. L 87, S. 67, ABl 2017 Nr. L 101, S. 166 und 2018 Nr. L 157, S. 27
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
Verteidigungsgüter-RL	Richtlinie 2009/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06. Mai 2009 zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern, ABl L 146/1, S. 1

VkBkmG	Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen und Bekanntmachungen – Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetz vom 30. Januar 1950, BGBl. I, S. 23
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991, BGBl. I, S. 686
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003, BGBl. I, S. 102
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, BGBl. I, S. 2585
WpDVerOV	Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen vom 17. Oktober 2017, BGBl. I, S. 3566
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel – Wertpapierhandelsgesetz vom 9. September 1998, BGBl. I, S. 2708
WStG	Wehrstrafgesetz vom 24. Mai 1974, BGBl. I, S. 1213
Zollkodex	Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften, ABl Nr. L 302, S. 1, ber. ABl 1993 Nr. L 79, S. 84 und ABl 1996 Nr. L 97, S. 38
Zollkodex-DVO	Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften, ABl Nr. L 253, S. 1, ber. ABl 1994 Nr. L 268, S. 32, ABl 1996 Nr. L 180 S. 34, ABl 1997 Nr. L 156, S. 59 und ABl Nr. L 111 S. 88, ABl 2001 Nr. L 163, S. 34
Zuverlässigkeitsgrundsätze	Grundsätze der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern vom 25. Juli 2001, BAnz Nr. 148/2001, S. 17177f.
1. KWKV	Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 1. Juni 1961, BGBl. I, S. 649
2. KWKV	Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 1. Juni 1961, BGBl. I, S. 649

Hinsichtlich aller weiteren Abkürzungen wird verwiesen auf *Kirchner*, Hildebert (Begr.): Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 9. Aufl., Berlin 2018.



## *Teil 1*

# **Einleitung**

## **A. Anlass der Untersuchung**

Zwischen den Jahren 2006 und 2009 führten das deutsche Rüstungsunternehmen Heckler & Koch ca. 4.700 Sturmgewehre nach Mexiko<sup>1</sup> und der deutsche Waffenbauer Sig Sauer mehr als 36.000 Pistolen nach Kolumbien<sup>2</sup> aus. Die Rüstungsexporte erfolgten jeweils in Provinzen der Länder, die aufgrund des Drogen- bzw. Bürgerkriegs damals wie heute von gewalttätigen Auseinandersetzungen und anhaltenden Menschenrechtsverletzungen gezeichnet waren bzw. sind.<sup>3</sup> In beiden Fällen wird nun in Strafverfahren überprüft, ob die Mitarbeiter der beiden Rüstungsunternehmen gänzlich ohne Ausfuhrgenehmigungen exportieren ließen oder bei den Ausführbehörden wissentlich Falschangaben über den tatsächlichen Endverbleib bzw. Endab-

---

<sup>1</sup> Siehe aus der Tagespresse etwa Süddeutsche Zeitung vom 15.05.2018, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/prozessauftakt-ein-waffenexport-und-seine-abgruende-1.3980595>; Schwarzwälder Bote vom 15.05.2018, abrufbar unter: <https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.stuttgart-oberndorf-heckler-koch-prozess-um-illegale-waffenexporte-ist-gestartet.897fa7ba-4574-4250-b88d-027a765167d0.html>; siehe zuvor bereits den Bericht von Report Mainz vom 25.04.2016, abrufbar unter: <https://www.swr.de/report/anklage-gegen-zwei-ehemalige-heckler-und-koch-geschaeftsfuehrer/-/id=233454/did=17117418/nid=233454/tllu0j/index.html>.

<sup>2</sup> Handelsblatt vom 12.04.2018, abrufbar unter: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/verkauf-von-pistolen-waffenbauer-sig-sauer-droht-wegen-kolumbiengeschaeft-eine-millionenstrafe/21168194.html>; Süddeutsche Zeitung vom 12.04.2018, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/news/wirtschaft/ruestungs-industrie---eckernfoerde-pistolen-nach-kolumbien-sig-sauer-soll-strafe-zahlen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180412-99-863176>; Tagesschau vom 12.04.2018, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/sig-sauer-kolumbien-101.html>; Kieker Nachrichten vom 11.04.2018, abrufbar unter: <http://www.kn-online.de/Nachrichten/Schleswig-Holstein/Waffenhersteller-Mitarbeiter-von-Sig-Sauer-angeklagt>.

<sup>3</sup> Siehe die Berichte von Amnesty International zu Mexiko (abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/countries/americas/mexico/report-mexico/>) sowie zu Kolumbien (abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/countries/americas/colombia/report-colombia/>). In der Tagespresse wurde insbesondere auf die Erschießung von 43 Studenten durch mexikanische Banden im Jahr 2014 (siehe taz vom 14.08.2018, abrufbar unter: <http://www.taz.de/!5524752/>) sowie auf Menschenrechtsverletzungen durch die kolumbianische Nationalpolizei (siehe bereits Tagesschau vom 27.05.2014, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/waffenexport104.html>) aufmerksam gemacht.

nehmer der exportierten Waffen machten, um an die erforderlichen Ausfuhr genehmigungen zu gelangen.<sup>4</sup> Den Angeklagten drohen bei den damit einhergehenden Verstößen gegen das KWKG bzw. das AWG und die AWW Haftstrafen in Höhe von bis zu fünf Jahren.

Unter den angeklagten Mitarbeitern befinden sich im Fall Heckler & Koch zwei, im Fall Sig Sauer drei ehemalige bzw. amtierende Geschäftsleitungsmitglieder. In beiden Fällen wies die Staatsanwaltschaft zum Prozessauftakt darauf hin, dass einzelne Geschäftsleitungsmitglieder die Stellung des sog. Ausfuhrverantwortlichen innehatten.<sup>5</sup> Als Instrument des deutschen Exportkontrollsystems<sup>6</sup> geht das Rechtsinstitut des Ausfuhrverantwortlichen auf einen Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zurück, aufgrund dessen am 29.11.1990 die „Grundsätze der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern“<sup>7</sup> (im Folgenden: Zuverlässigkeitsgrundsätze<sup>8</sup>) erlassen wurden.<sup>9</sup> Die Zuverlässigkeitsgrundsätze sehen vor, dass die Anträge auf Genehmigung der Ausfuhr rüstungsrelevanter Güter durch ein – je nach Rechtsform des Antragstellers – für die Durchführung der Ausfuhr verantwortliches Mitglied des Vorstandes, einen Geschäftsführer oder einen vertretungsberechtigten Gesellschafter als dem „Ausfuhrverantwortlichen“ unterzeichnet werden müssen, der die Ver-

---

<sup>4</sup> Zur Rolle der deutschen Ausfuhrbehörden im Fall Heckler & Koch aus der Tagespresse Welt vom 24.05.2016, abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article155636629/Massaker-mit-deutschen-Waffen-was-wusste-die-Regierung.html>; Stuttgarter Zeitung vom 10.07.2018, abrufbar unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.prozess-um-heckler-koch-hat-die-kontrolle-der-ministerien-versagt.2264eae0-5d69-4679-ad2d-a3bd86d2ca5a.html>; zu den Umgehungshandlungen im Fall Sig Sauer Süddeutsche Zeitung vom 12.04.2018, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/news/wirtschaft/ruestungsindustrie---eckernfoerdepistolen-nach-kolumbien-sig-sauer-soll-strafe-zahlen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180412-99-863176>.

<sup>5</sup> Siehe für den Fall Heckler & Koch Deutschlandfunk vom 11.12.2017, abrufbar unter: [https://www.deutschlandfunk.de/heckler-koch-mit-neuem-geschaeftsmodell-waffen-nur-fuer.724.de.html?dram:article\\_id=402903](https://www.deutschlandfunk.de/heckler-koch-mit-neuem-geschaeftsmodell-waffen-nur-fuer.724.de.html?dram:article_id=402903); hinsichtlich des Falls Sig Sauer Handelsblatt vom 12.04.2018, abrufbar unter: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/verkauf-von-pistolen-waffenbauer-sig-sauer-droht-wegen-kolumbiengeschaeft-eine-millionenstrafe/21168194.html?ticket=ST-1384859-ISod9Qcmd0fQbp4MscGu-ap4>.

<sup>6</sup> Epping, FS Bock, S. 125 (144).

<sup>7</sup> BAnz Nr. 225/1990, S. 6406; ergänzt am 30.01.1991, BAnz Nr. 23/1991, S. 545, und am 13.06.1995, BAnz Nr. 122/1995, S. 7153 f.

<sup>8</sup> So auch die Bezeichnung in der Bekanntmachung zu den Zuverlässigkeitsgrundsätzen vom 01.08.2001, BAnz Nr. 149/2001, S. 17281; siehe zudem *Beutel/Anders/Hötzl*, in: *Recht der Exportkontrolle*, S. 399 (404).

<sup>9</sup> Dazu *Pottmeyer*, *Der Ausfuhrverantwortliche*, S. 47 f.; siehe bereits *ders.*, *AW-Prax* 1995, S. 174 ff.; jüngst zudem *Merz*, FS Wolffgang, S. 83 (85).

antwortung für die Richtigkeit der Angaben übernimmt.<sup>10</sup> Zudem obliegen dem Ausführverantwortlichen seit der Novellierung der Zuverlässigkeitsgrundsätze vom 25.07.2001<sup>11</sup> ausdrücklich die Organisationspflicht, die Personalauswahl und -weiterbildungspflicht sowie die Überwachungspflicht hinsichtlich des innerbetrieblichen Exportkontrollsystems.<sup>12</sup> Die Bundesregierung spricht dem Ausführverantwortlichen damit in erster Linie eine Präventivfunktion zu. Nicht nur die Ausführbehörden sollen Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht<sup>13</sup> verhindern; vielmehr muss auch die Geschäftsleitung eines Rüstungsunternehmens durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die einschlägigen Ausfuhrbestimmungen eingehalten werden.<sup>14</sup> Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Compliance-Trend<sup>15</sup> der vergangenen

---

<sup>10</sup> BAnz Nr. 225/1990, S. 6406, Nr. 2 Satz 1; vgl. auch *Reuter*, Außenwirtschafts- und Exportkontrollrecht, Rn. 748.

<sup>11</sup> BAnz Nr. 148/2001, S. 17177 f. (siehe Anlage I), ergänzt am 01.08.2001, BAnz Nr. 149/2001, S. 17281, sowie jüngst am 27.07.2015 (siehe Anlage II); dazu *Harings/Loets*, ExportManager 10/2015, S. 25 f.; *Merz*, FS Wolffgang, S. 83 (86).

<sup>12</sup> Siehe Nr. 2 Satz 2 der Zuverlässigkeitsgrundsätze sowie Nr. 2 Satz 1 der Bekanntmachung zu den Zuverlässigkeitsgrundsätzen vom 27.07.2015.

<sup>13</sup> Für die vorliegende Untersuchung bezeichnet der Begriff des Außenwirtschaftsrechts die nationalen bzw. unionsrechtlichen Bestimmungen des AWG, der AWW, dem KWKG sowie der Dual-Use-VO, einschließlich der diesbezüglich ergangenen administrativen Vorschriften. Zu Definition, Rechtsquellen und Grundzügen des Außenwirtschaftsrechts *Cornelius*, in: Graf/Jäger/Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, Vor §§ 17–20 AWG Rn. 4 ff.; *Ehrlich*, in: Bieneck, Außenwirtschaftsrecht, § 2 Rn. 4 ff.; *Diemer*, in: Erbs/Kohlhaas, Nebenstrafrecht, Vorbemerkungen AWG a.F. Rn. 7 ff.; *Harder*, in: Wabnitz/Janovsky, Wirtschaftsstrafrecht, Kap. 23 Rn. 2; *Meyer*, in: Mommensen/Grützner, Kap. 10 C. Rn. 6 ff.; *Pelz*, in: Hocke/Sachs/Pelz, Außenwirtschaftsrecht, Einleitung Rn. 10 ff.; *Wagner*, in: MüKo-StGB, Bd. 7, Vor §§ 17 ff. AWG Rn. 9 ff.; *Wolffgang*, in: ders./Simonsen/Rogmann, Außenwirtschaftsrecht, Einleitung Rn. 6 ff.; *Simonsen*, Außenwirtschaftsrecht, S. 20 f.; *Tiedemann*, FS Spendel, S. 591 (599 ff.); grundlegend auch *Epping*, FS Bock, S. 125 ff.

<sup>14</sup> Zu diesem Kooperationsprinzip bereits *Langfeldt/Sinnwell*, Maßnahmen bei verschärfter Exportkontrolle, S. 9; siehe auch BAFA, AW-Prax 2004, S. 387; *Bieneck*, in: ders., Außenwirtschaftsrecht, § 24 Rn. 22; *Müller*, Harmonisierte deutsche Exportkontrolle, S. 55 ff.; *Kochendörfer/Pietsch*, AW-Prax 2018, S. 97 (98 f.).

<sup>15</sup> „Compliance“ bezeichnet in diesem Zusammenhang allgemein die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Gebote und des Nichtverstößens gegen gesetzliche Verbote durch Unternehmen, Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeiter, so etwa die Begriffsbestimmungen von *Zöllner/Noack*, in: Baumbach/Hueck, GmbHG, § 35 Rn. 66; siehe ferner *Gebauer/Niermann*, in: Hauschka/Moosmayer/Lösler, Corporate Compliance, § 48 Rn. 1; *Nestler*, in: Knierim/Rübenstahl/Tsambikakis, Internal Investigations, Kap. 1 Rn. 33; *Poppe*, in: Inderst/Bannenberg/Poppe, Compliance, Kap. 1 Rn. 1 ff.; *Rotsch*, in: ders., Criminal Compliance, § 1 Rn. 4 ff.; *Bock*, Criminal Compliance, S. 19 ff.; *ders.*, ZIS 2010, S. 614 ff.; *Zimmermann*, Strafbarkeitsrisiken, S. 19 ff.; *Schneider*, ZIP 2003, S. 645; siehe zudem LG München I, NZWiSt 2014, S. 183 ff. (sog. *Neubürger-Fall*); speziell